

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 10

Artikel: Videant Consules! : einiges zur Heeresreformfrage

Autor: Wohlfahrt, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Videant consules!

Einiges zur Heeresreformfrage von Oberlieut. O. Wohlfahrt, Adj. Füs.-Bat. 66.

(Fortsetzung.)

Die Ueberzahl *gleicher* Waffen hat auch heute noch das Uebergewicht über die Minderzahl. Die Worte *stark* und *schwach* sind keine selbständigen Begriffe. Wir können nicht zum Voraus sagen, wie viel Mann zur Bildung einer Armee nötig sind. Die Bestimmung der notwendigen Stärke kann nur nach Beurteilung konkreter Kriegsverhältnisse und nach unserer und des Feindes jeweiligen Absichten bestimmt werden.

Man rechnet im Kriege mit Kräften. Diese lassen sich in Gewalt und Richtung durch Linien darstellen; aber die Linien sind *nicht* die Kräfte. Die *Kriegsmechanik* darf nicht durch die *Kriegsgeometrie* (schlaue und geheimnisvolle Gefechts- und Operationspläne) verdrängt werden.

B. Die militärische Lage der Schweiz.

1. Neutralität.

Die Schweiz ist ein (wenigstens militärisch) neutraler Staat.

Die Neutralität ist für unsere Demokratie die geeignete Stellung. Nach den politischen Grundsätzen unseres Staates haben wir kein Bedürfnis, Kriegspolitik zu treiben. Die anerkannte Neutralität gibt uns die Möglichkeit, ohne daß dies von irgend einer Seite übel genommen werden darf, nur für uns zu sorgen, und uns dem Intriguenspiel der Diplomatie und dessen Gefahren zu entziehen. Die Neutralität ist aber auch die schickliche Form für den kleinen, relativ schwachen Staat. Es ist immer mißlich, mit großen Herren Kirschen zu essen. Doppelt gefährlich ist es aber, sich in die Händel der großen Welt zu mischen, wenn dadurch der innere Ausbau und die Wohlfahrt unserer Demokratie leiden würden, was eine natürliche Folge der von der äußern Politik absorbierten Interessen wäre. Solange die kleine Republik lebenskräftig nach immer größerer Vervollkommnung ihrer sittlichen Grundlagen strebt, solange sie das Beispiel eines freien, geordneten und glücklichen Gemeinwesens vor Augen stellt — dies ist aber Bedingung, — kann ihr die Neutralität nicht an Einfluß und Ansehen schaden; sie macht eine wirksamere Propaganda, als dies mit allen diplomatischen Künsten und Kniffen der Fall wäre. *Sie ist eine moralische Macht.*

Die Neutralität hat aber ihre sehr gefährlichen Konsequenzen im Kriegsfall, wenn wir in eine Lage kommen — vielleicht im Verlaufe eines Krieges unserer Nachbarstaaten, — wo mit großer Bestimmtheit angenommen werden muß, daß die (militärische) Neutralität nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Zu den schwersten

Aufgaben der Politik gehört dann die Lösung der Allianzfrage, der Frage des Zeitpunktes der Kriegserklärung. Durch allfälligen Beitritt zum Völkerbund werden diese Probleme allerdings auf der einen Seite vereinfacht, ihre Lösung wird vorbereitet, durch den Vorbehalt der militärischen Neutralität auf der andern Seite aber komplizierter gemacht und erschwert.

2. Die Eröffnung des Krieges mit der Schweiz.

Der Angriff eines Staates auf die Schweiz wird für den Invasor immer rasche Entscheidung verlangen, da es sich bei diesem Vorgehen wohl kaum nur darum handelt, z. B. die Front durch unser Land zu verlängern. Der Angriff wird nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke sein. Derjenige, welcher unsere Neutralität verletzt, wird uns also mit großer Uebermacht angreifen müssen, mit um so größerer Uebermacht, je schneller für ihn die Entscheidung in der Schweiz fallen, und je mehr er nach unserer Niederwerfung erst recht als Sieger auftreten muß. Da es in der Natur der Sache liegt, daß die Neutralität nicht gerne zu früh aufgegeben wird, da ferner die Aufklärung von unserer Seite auch „neutral“ durchgeführt werden soll, so wird voraussichtlich unser Gegner einen Vorsprung in Raum und Zeit haben.

Die Kriegführung der Schweiz kann allgemein auf drei Grundgedanken aufgebaut werden:

1. Strategische Offensive: man trägt den Krieg sofort in das feindliche Land. Der Vorteil dieses Vorgehens liegt in der Gewinnung von Zeit und Raum, was bei der Kleinheit unseres Staates von nicht geringer Bedeutung wäre. Auch würden wir so die Anzahl der möglichen Schachzüge vergrößern, wir hätten die Vorteile der Offensive u. s. w.

2. Man nimmt den Krieg an den natürlichen Grenzen des Landes auf (Strategische Defensive mit Kombination von taktischer Offensive und taktischer Defensive).

3. Man tritt, ohne sich in eine Entscheidungsschlacht mit dem Gegner einzulassen, mit der Armee auf das Gebiet des Bundesgenossen über und erhält so die Armee dem Lande intakt.

Fall 3 kann wohl kaum ohne einen entscheidenden Waffengang, den wir verloren haben, in Frage kommen.

Fall 1 ist — auch wenn die Gesamtmobilisation und der Aufmarsch der Armee bei Kriegsbeginn beendet ist — nur in Ausnahmefällen möglich; er ist aber immer im Auge zu behalten. Bei obigen Bedingungen (große Uebermacht und Vorsprung im Raum und Zeit des Feindes) verspricht dieses Vorgehen keinen Erfolg. Wir würden in für uns vielleicht ungünstigen Verhältnissen in die Defensive gedrängt, oder — was noch schlimmer wäre — wir würden, ohne die Absichten unseres Feindes zu durchkreuzen, einen Luftstoß machen.

Also bleibt nur noch Fall 2. Wir nehmen den Krieg an den Grenzen unseres Landes auf, halten uns strategisch in der Defensive, streben durch taktische Defensive der Uebermacht standzuhalten und durch taktische Offensiven Teile des Gegners zu vernichten. Strategische und taktische Defensive bedingt genaues Erkennen der Lage, gut durchgebildete Führer und Truppen, die taktische Offensive dazu noch sofortiges Zugreifen mit genügend Truppen und Geheimhaltung der Vorbereitungen (Abwehr der feindlichen Fliegeraufklärung). Das alles um so mehr, je größer der Stärkeunterschied der beiden Heere ist. Zur Beurteilung der Lage ist neben entsprechender Ausbildung Aufklärung unumgänglich notwendig. Heutzutage kommt in der Hauptsache und ganz besonders in unserer Lage nur Aufklärung durch Luftfahrzeuge in Frage. Wie sind wir hier (Fliegeraufklärung und Fliegerabwehr) vorbereitet? Zum schnellen Versammeln von Truppen sind alle modernen Verkehrsmittel (Automobil für Mannschafts-, Munitions- und Lebensmitteltransport etc., entsprechendes Eisenbahnnetz) nötig. Was ist in dieser Hinsicht geschaffen? Wie steht es mit der taktischen Durchbildung von Führung und Truppe?

Jede Kriegführung braucht Zeit und Raum. Ein Heer, das uns angreift, muß schnell handeln, alles andere wird es mit Rücksicht auf dieses Moment mehr oder weniger vernachlässigen. Da, wo es die Entscheidung sucht, wird es sofort bei Kriegsausbruch mit großer Uebermacht aufzutreten suchen. Einer Hauptentscheidung werden wir vorerst ausweichen müssen. Wir werden darnach trachten, den Gegner durch Teilniederlagen zu schwächen, die Verhältnisse für den Feind ungünstiger zu gestalten. Weichen wir aus, suchen wir Zeit zu gewinnen, so kommen wir aber sofort mit dem Raum in Konflikt. Vorausgesetzt, daß wir die (militärische) Neutralität bis Kriegsausbruch wahren, so wird es einer Uebermacht ein leichtes sein, uns wenige Tage nach dem Einfall, bevor unser Bundesgenosse uns Hilfe zukommen lassen kann, zur Hauptschlacht zu zwingen, wenn wir konzentriert stehen, oder uns „en détail“ aufzureiben, wenn wir eine weite Aufstellung einnehmen. Der Invasor wird unser Heer in dem kleinen Lande sofort finden. Unser Land erlaubt uns nicht, manövrierend viel Terrain zu verlieren, wir sind mit dem Ausweichen bald am Ende.

Also, ein relativ kleines, noch kriegsungeohntes, auch kriegstechnisch nicht aufs beste vorbereitetes Heer, das von einem mächtigen Gegner angegriffen wird, ein Gebiet, das der Tiefe und Breite dem Raume nach in wenigen Tagemärschen durchschritten ist, das aber eine Anzahl von Bewegungshindernissen zeigt. Diese letzteren können wir vermehren und vergrößern. Wir sind imstande, durch Befestigungen den Raum zu vermehren, die Schwierigkeiten des feindlichen Vormarsches zu steigern, seine Wegestrecken zu verlängern. Die Aufgaben eines Landesbefestigungssystems sind folgende:

1. Es muß uns Zeit gewinnen, indem es die Kombinationen der Kriegführung vermehrt und dem Vormarsch des Feindes ein aktives Hindernis entgegensetzt, ohne dabei allzuvielen (qualitativ und quantitativ) Truppen zu opfern.

2. Es muß den Raum künstlich vergrößern, indem es uns erlaubt, auszuweichen, ohne den Platz zu verlassen.

3. Es muß dem Heere an einzelnen Stellen Gelegenheit geben, die taktische Initiative zu ergreifen, vielleicht die Initiative überhaupt.

Wo ist unser Befestigungssystem unmittelbar bei Kriegsausbruch, und wie ist es beschaffen?

Ist auch in dieser Hinsicht alles vorbereitet, so gehört dennoch das geschickte Operieren auf beschränktem Raume zu den schwierigsten Führungsaufgaben. Auf der Karte sehen solche Dinge ganz selbstverständlich aus, im Felde machen sie aber ein anderes Gesicht. Alle Operationen unserer Armee, solche auf äußerer oder innerer Linie, Wechsel der Operationslinie, Flankenstellungen (bei diesen besteht zudem noch die Gefahr, daß der Feind, ohne anzugreifen, an uns vorbeimarschiert, also seinen Zweck ohne Schlacht erreicht), Angriff des Feindes, wenn sein Heer bei Flußübergängen geteilt ist, u. a. m. werden sich, wenigstens auf die Länge, wohl kaum als wirksam erweisen, da der Feind auf der ganzen Front einbrechen und überall zum mindesten für zeitweise Defensive genügend stark sein wird. Sie werden aber um so eher gelingen, je stärker (qualitativ und quantitativ) wir sind; um so eher werden wir auch unsererseits Teilniederlagen, die bei solcher Kriegführung unvermeidlich sind, verschmerzen können. Die Nachteile (Verpflegung, Führung u. s. w.) der „Massenheere“ kommen für uns nicht in Betracht, weil wir gar keine „Massen“ aufstellen können. Platz — vielleicht nur zu viel Platz — ist in unserer Front für den letzten Mann.

Der Zeitgewinn durch Befestigungen kann entscheidend sein, wenn unser Bundesgenosse uns zu Hülfe kommen *kann*. Es ist aber auch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß wir eine solche Entscheidungsschlacht, für deren räumliche und zeitliche Ausdehnung wir zum voraus im Frieden keine Anhaltspunkte haben, *allein* durchfechten müssen. Unsere (militärische) Neutralität legt uns auch die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß wir dazu mit Aussicht auf Erfolg (wenn auch nur Defensiverfolg, Zeitgewinn) fähig sind. Diese Entscheidungsschlacht wird sich so entwickeln, wie ich es im allgemeinen Teile gefolgert habe. Wir werden irgendwo eine Linie, die durch unser Land geht, halten *müssen*, weil wir nicht mehr zurück können. Zu dieser Schlacht sind wir gar nie stark genug (qualitativ und quantitativ, an Feuer- und Stoßkraft).

Von dem Ausfall dieses Waffenganges hängt das Gelingen oder Mißlingen der feindlichen Absichten ab. Wir haben die gegnerischen

Pläne, bei denen der Durchmarsch durch unser Land nur Mittel zum Zwecke ist, vielleicht schon vereitelt, wenn wir dem Vormarsch des Invasors nur verhältnismäßig kurze Zeit standhalten.

Damit kommen wir auf den springenden Punkt.

Je stärker (qualitativ und quantitativ) unsere Armee ist, um so größer muß auch die feindliche Armee sein, welche irgend eine Operation, bei welcher alles auf Geschwindigkeit ankommt, durch die Schweiz unternehmen will. Je stärker aber die feindliche Armee bemessen werden muß, um ihren Zweck zu erreichen, um so schwerer wird es sein, eine solche aufzustellen, an andern Orten frei zu machen, da ein Krieg eines Staates allein gegen die Schweiz wohl ausgeschlossen ist. Je stärker unsere Armee ist, um so weniger wird irgend einer Kriegspartei der Gedanke kommen, durch die Schweiz ihr Kriegsglück zu versuchen. Je stärker unsere Armee ist, um so eher ist der Schweiz der Friede gesichert.

Das Schweizervolk ist den Männern, welche die Armee vor 1914 qualitativ und quantitativ geschaffen haben, und welche die Achtung für unser Wehrwesen im Auslande vor und während des Weltkrieges zu erzwingen wußten, zu ewigem Danke verpflichtet. Aber Undank ist der Welt Lohn — und zu dieser Welt gehört ganz besonders die Demokratie.

C. Die Abrüstungsfrage in der Schweiz.

1. Bis jetzt getroffene Maßnahmen und einige Vorschläge zur Abrüstung.

Wie verhalten sich nun die bereits durchgeführten und die in Vorschlag gebrachten Abrüstungsmaßnahmen zu den vorhergehenden Darlegungen?

Vorerst ist das *Alter, in welchem die Rekrutenschule absolviert werden muß, um ein Jahr hinaufgesetzt* worden. Unter der Voraussetzung, daß 95 % der tauglichen Rekruten ausgebildet worden wären, entsteht dadurch der Armee ein Ausfall von zirka 25,000 Wehrmännern, d. h. beinahe die Mannschaft einer heutigen kriegs-starken Division zu drei Infanterie-Brigaden.

Im weitem ist das *Rekrutenkontingent reduziert* worden. Dieses Jahr müssen 9000 Mann, die letztes Jahr als tauglich befunden wurden, zu den Hülfsdiensten versetzt werden. Nehmen wir an, daß von diesen jetzt wegen der Staatsfinanzen Untauglichen nur 90 % wirklich ausgebildet würden, so ergäbe dies in 12 Jahren, wenn wir für einen Kontrollbestand von 100 Mann 150 Rekruten rechnen, *nur* für den Auszug einen Ausfall von zirka 65,000 Mann Kontrollstärke. Man kann von dieser Zahl meinetwegen auch noch einen gewissen Teil, auf welchen bei einer Kriegsmobilmachung aus diesen oder jenen Gründen (Krankheit u. s. w.) nicht gegriffen

werden könnte, in Abzug bringen; dennoch verbleiben mehr als 2 Divisionen gegenwärtiger Zusammensetzung. Dazu kommt noch der Ausfall in Landwehr und Landsturm.

Die auf diese Weise verlorengelende numerische Stärke wäre von weitgehendem Einfluß in der Entscheidungsschlacht gegen einen Invasor. Diese drei Divisionen können ausschlaggebend dafür sein, ob eine Kriegspartei überhaupt unsere Neutralität verletzt oder nicht.

„*Videant consules ne quid respublica detrimenti capiat!*“

Aber diese Maßnahmen haben auch eine andere, vielleicht noch wichtigere Folge. *Man geht von der allgemeinen Wehrpflicht ab*, und hier: wehret den Anfängen! Es entgehen dadurch dem Heere nicht nur diensttaugliche, materielle Kräfte, sondern, was noch wichtiger ist, die ethischen soldatischen Tugenden; der Geist des Heeres wird verschlechtert. Wir gehen vom *Volksheere* ab und übertragen die Durchführung des Krieges mehr einem *Stande*, einem Berufsheere (wie lange die Dienstpflicht unter der Fahne dauert, spielt dabei keine Rolle), das sich um so teurer bezahlen läßt, je weniger die Erfüllung des Militärdienstes *allgemeine* Bürgerpflicht ist, und das im Frieden und im Kriege um so weniger leistet, je höher der Sold ist. Je mehr das Rekrutenkontingent vermindert wird, um so mehr züchtet und befördert man die Drückebergerei vom Dienste; die Leistung des Militärdienstes wird von einer allgemeinen Pflicht zu einer Last für diejenigen, welche sich nicht frei machen konnten, um so mehr wird die innige Verbindung zwischen Heer und Volk fehlen, um so mehr wird in der Stunde der Gefahr der Bevölkerung das Bewußtsein der Gemeinsamkeit und der Pflichten von Heer und Volk mangeln, um so größer wird die Masse des Volkes werden, die dem Ausgange des Krieges, in den die Schweiz verwickelt wird, indifferent gegenübersteht, ja sich sogar über die Niederlage der eigenen Armee als einer Befreiung von einem drückenden Alp freut und dem siegenden Feinde Beifall klatscht (dieses letztere kann allerdings auch bei voll durchgeführter allgemeiner Wehrpflicht der Fall sein, wenn Volk und Regierung entgegengesetzte Ziele verfolgen). *Durch diese Maßnahme wird der Geist des Milizheeres verschlechtert*. Auch die sittliche Grundlage der Demokratie wird kaum verbessert.

In jedem Kriege, den die Schweiz führen muß, und der sich nicht sofort zum richtigen Volkskriege, in dem das *ganze* Volk siegen *will*, auswächst, ist unser Land zum vornherein verloren. Der Krieg muß, besonders in unserer Demokratie, die gemeinsame Angelegenheit des ganzen Volkes sein.

Heer und Volk müssen eins sein, miteinander leben und miteinander fühlen. Voraussetzung dazu ist, daß die militärische Kraft die zweckmäßig organisierte *Volkskraft* ist. *Das Milizsystem einer*

Demokratie muß die vollkommenste Ausführung der allgemeinen Wehrpflicht sein. (Schluß folgt.)

Biblioteca militare federale.

Sono quasi terminati i preparativi per la fondazione di un'associazione avente per iscopo il sostegno finanziario della Biblioteca militare federale e decisa dalla Commissione di studio della Società svizzera degli ufficiali nell'agosto 1919. Il Comitato centrale spera di poter convocare prossimamente l'assemblea costituente in Berna. Visto e considerato che la Biblioteca militare federale non serve solamente ai bisogni dello Stato maggiore generale, ma contribuisce altresì al perfezionamento in scienze militari di tutti gli ufficiali, riteniamo che essa possa far calcolo sull'aiuto delle Società degli ufficiali e dei loro membri. Il segretariato centrale della Società svizzera degli ufficiali (Freiestraße 40 Basilea) è disposto di inviare copia del progetto degli statuti a coloro che ne faranno domanda e accetta già sin d'ora domande d'ammissione.

Il Comitato centrale della Società svizzera degli ufficiali.

Schweizer. Verband Soldatenwohl — Abteilung Fürsorge.

(Mitgeteilt.)

Auf Veranlassung von Herrn Oberstkorpskommandant Wildbolz und im Einverständnis mit Herrn Generalstabschef von Sprecher errichtete der Verband Soldatenwohl im September 1916 die Abteilung Fürsorge, welche die Unterstützung von notleidenden Wehrmannsfamilien organisierte und ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1916 aufnahm, mit Frau Prof. Haab in Zürich und Fr. Spiller an der Spitze. Für die deutsche Schweiz besteht ein Bureau in Kilchberg (Fr. Spiller); die Westschweiz hat in Genf eine Zentrale (Mad. de Wagnière, später Mad. de Morsier); im Tessin leitet Signora Crivelli in Lugano die Arbeit. Für die Verteilung der Gelder sind von der Kommission der Frauenspende, sodann vom Fürsorgechef der Armee und vom Hauptausschuß der Nationalspende bestimmte Vorschriften aufgestellt worden, die den jeweiligen Verhältnissen angepaßt wurden. Die Abteilung Fürsorge und ihre lokalen Fürsorgegruppen übernahmen daneben für die „Sammlung für kranke schweizer. Wehrmänner“, sowie auch für eine ganze Reihe von Truppenkassen die Prüfung und Begutachtung der Gesuche und meistens auch die Auszahlungen der von diesen Institutionen gewährten Unterstützungen nach ebenfalls vorgesehenen Normen. Vom 1. Juni 1917 an besorgte ein Kommissariats-offizier die Buchführung. Die Unterstützungsgelder flossen der Abteilung Fürsorge zunächst aus der schweizer. Frauenspende zu, später aus der Nationalspende. Daneben gingen auch Geschenke von Privaten und Verbänden ein.

Die Verkehrsbilanz per 31. Dezember 1919 zeigt folgende Posten:

Einnahmen:

a. Zuwendungen aus der Frauenspende	Fr. 1,200,000 —
b. Zuwendungen aus der Nationalspende	„ 3,100,000.—
c. Zuwendungen von Privaten und Verbänden	„ 409,079.45
d. Zinse	„ 11,968.53
e. Rückvergütungen der Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner	„ 867,561.66
	<u>Total Fr. 5,588,609.64</u>